



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

30. Mai 1973

Nr. 2984

Die Einwohnergemeinde Walterswil-Rothacker unterbreitet dem Regierungsrat eine geringfügige Erweiterung des Teilbebauungsplanes Einschlag-Münchisberg (mit RRB Nr. 4472 vom 22.8.1972 genehmigt) zur Genehmigung. Die Planvorlage betrifft die Einzonung im Bereich GB Nr. 97 in die Zone W 2.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 26.1. - 26.2.1973. Es wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat hat die Erweiterung in der Sitzung vom 24.4.1973 genehmigt, wozu er gemäss § 15 des Baugesetzes zuständig war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Erweiterung des Teilbebauungsplanes Einschlag-Münchisberg im Bereich GB Nr. 97 wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 1973 noch 4 von der Gemeindebehörde unterzeichnete Exemplare des Planes zuzustellen.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

Publikationskosten Fr. 16.--

Fr. 66.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 467) NN

Der Staatsschreiber:

Dr. A. Koller

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (2)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Amt für Räumplanung (2); mit Akten und 1 gen. Plan (folgt
später)

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Walterswil, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Baukommission der Einwohnergemeinde Walterswil, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Amtschreiberei Olten

Ingenieurbüro Kyburz, Olten

Kant. Forstdepartement

Amtsblatt: Publikation Ziff. 1 des Dispositivs